



Testatsexemplar

Jahresabschluss zum 31. August 2025
sowie Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/2025
der

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Hamburg

Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Georg-Glock-Straße 4, 40474 Düsseldorf
www.nexia.de

Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied von Nexia, einem führenden, weltweiten Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, die Mitglieder von Nexia International Limited sind. Nexia International Limited ist ein auf der Isle of Man eingetragenes Unternehmen und erbringt keine Dienstleistungen für Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.nexia.de/disclaimer>.

© 2026 Nexia GmbH. Alle Rechte vorbehalten

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31. August 2025	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. September 2024 bis zum 31. August 2025	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024/2025	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/2025	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	6

ANLAGEN

Bilanz zum 31. August 2025

AKTIVA	31.08.2025		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	685,43		142,50
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>3.854.010,01</u>		<u>4.263.642,22</u>
		<u>3.854.695,44</u>	<u>4.263.784,72</u>
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>5.909.812,88</u>	<u>7.731.144,44</u>
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	841.992,99		1.368.004,99
2. Genossenschaftsanteile	34.862,43		34.862,43
3. Sonstige Ausleihungen	<u>0,00</u>		<u>100.815,00</u>
		<u>876.855,42</u>	<u>1.503.682,42</u>
		<u>10.641.363,74</u>	<u>13.498.611,58</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	54.545.760,10		50.838.241,65
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>-23.345.956,67</u>		<u>-14.278.601,64</u>
		<u>31.199.803,43</u>	<u>36.559.640,01</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.675.841,29		45.879.500,49
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	801.182,78		176.045,66
3. Forderungen gegen nahestehenden Unternehmen	6.047.095,17		0,00
4. Eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00		1.610.000,00
5. sonstige Vermögensgegenstände	<u>8.863.354,56</u>		<u>7.436.746,17</u>
		<u>59.387.473,80</u>	<u>55.102.292,32</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>4.856.372,01</u>	<u>4.056.285,79</u>
		<u>95.443.649,24</u>	<u>95.718.218,12</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>6.760.206,96</u>	<u>5.122.403,98</u>
		<u>112.845.219,94</u>	<u>114.339.233,68</u>

PASSIVA	31.08.2025		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
Kapitalanteile Kommanditisten		<u>30.389.200,00</u>	<u>26.562.200,00</u>
		<u>30.389.200,00</u>	<u>26.562.200,00</u>
B. Rückstellungen			
1. Pensionsrückstellungen	2.184.375,09		2.290.023,52
2. Steuerrückstellungen	3.205.954,00		3.037.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>27.791.802,83</u>		<u>27.739.796,64</u>
		<u>33.182.131,92</u>	<u>33.066.820,16</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.343.399,48		17.786.345,02
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.295.821,45		3.547.001,54
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	981.462,58		1.029.391,09
4. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	5.668.369,01		0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	22.608.481,99		18.203.304,83
6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>11.376.353,51</u>		<u>14.144.171,04</u>
		<u>49.273.888,02</u>	<u>54.710.213,52</u>
		<u>112.845.219,94</u>	<u>114.339.233,68</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. September 2024 bis 31. August 2025

	01.09.2024 bis 31.08.2025		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		311.193.225,21		275.517.698,93
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Aufträgen		3.707.518,46		11.991.720,47
3. Sonstige betriebliche Erträge		2.094.471,88		770.297,12
- davon aus Währungsumrechnung	(30.625,68)	(13.019,64)
4. Aufwendungen für bezogene Leistungen		-21.051.142,85		-19.993.011,43
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-150.666.957,14		-136.831.880,65	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-30.259.302,28		-27.177.114,35	
		-180.926.259,42		-164.008.995,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.039.365,70		-2.735.015,56
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-102.636.322,93		-91.982.337,62
- davon aus Währungsumrechnung	(-14.529,45)	(-18.533,93)
8. Erträge aus Beteiligungen		22.495,12		150.662,89
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		198.849,00		67.261,75
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-226.012,00		-126.000,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.993.276,97		-3.208.029,29
- davon aus Abzinsung	(-126.053,69)	(-128.721,12)
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-6.706.283,26		-5.754.079,44
13. Ergebnis nach Steuern		<u>637.896,54</u>		<u>690.172,82</u>
14. Jahresüberschuss		637.896,54		690.172,82
15. Gutschrift auf Verrechnungskonten Kommanditisten		-637.896,54		-690.172,82
16. Bilanzgewinn		0,00		0,00

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft,
Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. September 2024 bis zum 31. August 2025

I. Allgemeine Angaben

Die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (FM WP KG) hat ihren Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Hamburg unter HRA 114496 geführt.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff.) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften & Co. im Zweiten Abschnitt (§§ 264a ff.) aufgestellt worden.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an die für große Kapitalgesellschaften & Co. geltenden Vorschriften (§§ 265 ff. HGB).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt.

Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die gesetzlich vorgeschriebenen Vermerke zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ausschließlich im Anhang aufgeführt.

Es wurden in der Bilanz die Positionen sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Verbindlichkeiten in neue zusätzliche Untergliederungen unterteilt (Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen). Die korrespondierenden Vorjahreswerte wurden nicht angepasst. Die nahestehenden Unternehmen sind Unternehmen, die ausschließlich zur deutschen Forvis Mazars Gruppe gehören, ohne verbundene Unternehmen zu sein.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten sowie die Abgrenzungsposten sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden stetig angewendet. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Realisations- und Imparitätsprinzip wurden beachtet; Vermögensgegenstände wurden höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Anlage 3/2

Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten aktiviert und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen linear vermindert.

	<u>Nutzungsdauer in Jahren</u>
Geschäfts- oder Firmenwert	3-10
Software	3

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagenvermögens werden zu Anschaffungskosten nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen auf der Grundlage steuerlich und handelsrechtlich anerkannter Höchstsätze vermindert, angesetzt.

Bei der Bemessung der Nutzungsdauern kommen die steuerlichen Abschreibungstabellen sinngemäß zur Anwendung, die mit den betrieblichen Erfahrungen in Einklang stehen.

Im Einzelnen werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	<u>Nutzungsdauer in Jahren</u>
Hardware	3
Übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-13

Die Einbauten in fremden Gebäuden werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, längstens jedoch über die Laufzeit des jeweils betroffenen Gebäudemietvertrages, abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter größer 250 Euro bis 800 Euro werden im Zugangsjahr aktiviert und sofort abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, im Fall der dauernden Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Anlage 3/3

Umlaufvermögen

Vorräte

Vorräte beinhalten bereits erbrachte, jedoch noch nicht vom Kunden abgenommene und abgerechnete Beratungsleistungen und werden zu Herstellungskosten nach § 255 Abs. 2 HGB bewertet.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt auftragsweise retrograd auf Basis der voraussichtlich erzielbaren Umsatzerlöse. Dabei wird das Risiko der Nichtabrechenbarkeit einzelner Leistungen sowie die verlustfreie Bewertung durch Abwertungen berücksichtigt. Dieses beinhaltet zum einen das Mengengerüst (kein Ansatz von bisher nicht abgerechneten Stunden aus Vorjahren) und zum anderen einen pauschalierten Bewertungsabschlag ausgehend von den Zielpreisen aufgrund der Erfahrungen zur Realisierbarkeit in der Vergangenheit.

Erhaltene Anzahlungen, um die darin enthaltene Umsatzsteuer vermindert, sind offen abgesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Geleistete Anzahlungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen Kommanditisten, die Forderungen gegen verbundene und nahestehende Unternehmen sowie die Sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine pauschale Einzelwertberichtigung in Abhängigkeit vom Alter der jeweiligen Forderungen, die zum Bilanzstellungszeitpunkt noch nicht ausgeglichen waren, vorgenommen.

Allen übrigen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Forderungen in fremder Währung werden zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel sind zum Nominalbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungen wurden entsprechend ihrer zeitlichen Zuordnung bilanziert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Auf der Passivseite werden Rechnungsabgrenzungsposten für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, sofern sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Anlage 3/4

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Auf den Ausweis eines etwaigen Überhangs aktiver latenter Steuern wird in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet.

Passiva

Eigenkapital

Das Kommanditkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt unter der Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre in Höhe von 2,01%, der sich bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Bei einer Berechnung mit dem Durchschnittzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 2,12%, ergäbe sich eine um TEUR 39 niedrigere Rückstellung. Erwartete Rentensteigerungen wurden mit 2,8% berücksichtigt. Für die Fluktuation wurden keine Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtungen notwendigen Betrags.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristenkongruenten Marktzinssätzen abgezinst. Es werden die von der Deutschen Bundesbank ermittelten Zinssätze herangezogen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter oder gleich einem Jahr werden nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Anlage 3/5

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Finanzanlagen

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Kerngrößen bezogen auf die letzten verfügbaren Jahresabschlüsse:

Anteile an verbundenen Unternehmen

Gesellschaft	Jahresabschluss zum	Sitz	Beteiligungsquote	Jahresergebnis EUR	Eigenkapital EUR
RÖVERGRANOBS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	31.12.2024	Berlin	66 %	34.056,57	134.056,67
„Treuökonom“ Beratungs-, Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	31.12.2024	Hamburg	100 %	- 1.489,58	76.617,64
Forvis Mazars Geschäftsführungs-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	31.08.2024	Hamburg	100 %	-39,53	26.951,72
Susat GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	31.12.2024	Hamburg	100 %	-1.188,44	264.476,65
WHP Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	31.08.2024	Leipzig	100 %	1.050,47	25.435,12
Mazars Verwaltungsgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft	31.08.2024	Berlin	100 %	320,84	24.111,09
Mazars KN Steuerberatungsgesellschaft mbH	31.08.2024	München	100 %	216.571,27	504.162,47

Der Posten Anteile an verbundenen Unternehmen enthält u. a. die zu Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 25 aktivierten Anteile an der Komplementärgesellschaft Forvis Mazars Geschäftsführungs-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft.

Anlage 3/6

Ein Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile (§ 264c Abs. 4 HGB) brauchte mangels Vermögenseinlage der Komplementärin nicht gebildet zu werden.

Die Abschreibung auf Finanzanlagen von TEUR 226 betrifft die Beteiligung an der Susat GmbH WPG.

2. Vorräte

Die Entwicklung der unter den Vorräten ausgewiesenen **unfertigen Leistungen** stellt sich wie folgt dar:

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Anfangsbestand (vor verrechneten Anzahlungen)	50.838	38.847
Bestandsveränderung	3.708	11.991
gesamt (vor verrechneten Anzahlungen)	54.546	50.838

3. Restlaufzeiten der Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen:

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungsabgrenzung Faktura Forvis Mazars Verbund *)	6.462	4.740
Geleistete Anzahlungen	1.486	2.075
Forderungen aus Kautionszahlungen	492	490
Forderungen aus Steuern	15	22
Übrige sonstige Forderungen	408	110
gesamt	8.863	7.437

*) In der Forderungsabgrenzung Faktura Forvis Mazars Verbund waren bisher die Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen enthalten. Ab diesem Geschäftsjahr werden die Forderungen gegen-

Anlage 3/7

über nahestehenden Unternehmen in Höhe von TEUR 6.047 (Vorjahr: TEUR: 202) gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Daher verbleiben hier die Forderungsabgrenzungen zur internationalen Forvis Mazars Gruppe in Höhe von TEUR 6.462 (Vorjahr: TEUR 4.538) .

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Aufwendungen eines ERP-Systems	4.069	4.717
Software/Lizenzen	2.339	
Übrige	352	405
gesamt	6.760	5.122

6. Eigenkapital

Das Kommanditkapital ist mit den vertraglich vereinbarten Pflichteinlagen von insgesamt TEUR 30.389 (Vorjahr: TEUR 26.562) bilanziert. Diese sind vollständig eingezahlt.

Gemäß Gesellschaftsvertrag wird ein Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag vollständig den Verrechnungskonten der Gesellschafter gutgeschrieben bzw. zugeführt.

Die Erhöhung des Festkapitals resultiert im Wesentlichen aus dem weiteren Zugang von neuen Kommanditisten reduziert um die Kapitalanteile ausgeschiedener Kommanditisten zum Ende des Geschäftsjahres.

Die Pflichteinlagen beinhalten die im Handelsregister eingetragenen Haftenlagen in Höhe von insgesamt TEUR 7.675 (Vorjahr. TEUR 6.825).

Anlage 3/8

7. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zum 31. August 2025 wurde entsprechend das Deckungsvermögen mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen wie folgt verrechnet:

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Pensionsrückstellungen	5.214	5.368
Deckungsvermögen	- 3.030	- 3.078
gesamt	2.184	2.290

Der Gesamtbetrag der gemäß Art. 28 II EGHGB und Art. 48 VI EGHGB in der Bilanz nicht passivierten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen beträgt unter Berücksichtigung eines Rententrends von 2,8% TEUR 7.313 (i. VJ: TEUR 7.653).

8. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen ausschließlich die Gewerbesteuer für folgende Jahre:

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
bis 2022	183	850
Für das Jahr 2023	1.208	1.248
Für das Jahr 2024	848	939
Für das Jahr 2025	967	0
gesamt	3.206	3.037

Anlage 3/9

9. Sonstige Rückstellungen

Unter dem Posten sonstige Rückstellungen wurden die folgenden wesentlichen Rückstellungsarten zusammengefasst:

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Personalarückstellungen	22.575	21.004
Mietfreie Zeiten	1.953	2.671
Rückstellungen für Nebenkostenabrechnungen	1.284	678
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	607	2.191
Drohverlustrückstellung	315	349
Aufbewahrungspflicht	241	241
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	148	174
Übrige sonstige Rückstellungen	669	432
gesamt	27.792	27.740

10. Restlaufzeiten zu den Verbindlichkeiten

Mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben alle Verbindlichkeiten eine Laufzeit von unter einem Jahr.

11. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	Laufzeit bis	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Ratentilgungsdarlehen Akquisition	31.12.2026	1.740	2.900
Bereitstellung eines kurzfristigen Tagesgeldes		633	10.000
Mietkaufvertrag Hardware	01.06.2027	3.087	3.816
Mietkaufvertrag BGA	01.06.2029	883	1.070
gesamt		6.343	17.786

Anlage 3/10

Die Mietkaufverträge sind über bilanziertes Anlagevermögen (gesamte IT-Hardware und Teile der Büro- und Geschäftsausstattung) abgeschlossen. Das entsprechende Aktivvermögen dient als Sicherheit.

Von den Gesamtverbindlichkeiten von TEUR 6.343 sind TEUR 2.840 innerhalb von einem Jahr und alle verbleibenden Verbindlichkeiten innerhalb von fünf Jahren zur Rückzahlung fällig.

12. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind in Höhe von TEUR 22.608 (Vorjahr TEUR 18.203) ausgewiesen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag wird ein Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag vollständig den Verrechnungskonten der Gesellschafter gutgeschrieben bzw. zugeführt.

Die Verbindlichkeiten resultieren aus noch nicht verteilten oder noch nicht entnommenen Gewinnen.

13. Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Forvis Mazars SA/SCRL (Frankreich/Belgien)	6.749	1.725
Einlagen stiller Gesellschafter mit begrenzter Verlustbeteiligung	2.575	2.869
Verbindlichkeiten gegenüber ausgeschiedenen Gesellschaftern und deren Angehörigen	220	499
Verbindlichkeiten aus Steuern	1.132	3.362
übrige sonstige Verbindlichkeiten	700	354
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen *)	0	5.335
gesamt	11.376	14.144

*) Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen in Höhe TEUR 5.668 (Vorjahr TEUR: 5.335) werden ab diesem Geschäftsjahr gesondert in der Bilanz ausgewiesen.

Anlage 3/11

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen

Die Umsatzerlöse wurden gem. § 285 Abs. 1 Nr. 4 HGB wie folgt aufgliedert:

Service Lines	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%
Jahresabschlussprüfungen und prüfungsnahe Beratungsleistungen	135,1	43,43	116,1	42,12
Steuerdeklaration und -beratung	85,9	27,60	81,6	29,63
Finanzbuchhaltung und Jahresabschlusserstellung	53,3	17,12	45,8	16,62
Übrige Erlöse	36,9	11,85	32,0	11,63
gesamt	311,2	100,0	275,5	100,0

Sie wurden überwiegend im Inland erbracht.

2. Sonstige betrieblichen Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Erträge aus Untervermietung	625	0
Weiterbelastung innerhalb der FM Gruppe	355	108
Erträge aus der Auflösung Rückstellungen	236	11
Erträge in Zusammenhang mit Löhnen und Gehältern (Sachbezüge, Zuzahlung Diensthandy)	234	181
Erträge in Zusammenhang mit Forderungen (pEWB, Erträge aus abgeschriebenen Forderungen)	157	166
Erlöse Verkauf Anlagevermögen	31	179
übrige	456	125
gesamt	2.094	770

Anlage 3/12

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Unterjährige Partnerentnahmen / Abschlag auf Gewinnanteil	29.410	26.915
IT-Dienstleistungen	16.635	12.790
Raumkosten	14.946	13.691
Lizenzkosten	7.942	7.151
Fortbildungs- und Literaturkosten	5.656	5.422
Reise- und Fahrtkosten	5.587	4.134
Versicherungsbeiträge	5.059	4.525
Personalrecruiting und übrige Personalkosten	3.325	2.871
Werbekosten	2.813	3.590
Rechts- und Beratungskosten	2.736	4.383
Telefonkosten, Bürobedarf, Porto und Botendienste	1.938	1.822
Forderungsverluste	1.656	851
Beiträge und Gebühren	1.599	1.494
übrige	3.334	2.343
gesamt	102.636	91.982

Unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden zum Zwecke der Vergleichbarkeit mit anderen Berufsgesellschaften die unterjährigen Entnahmerechte der Partner ausgewiesen, welche gesellschaftsrechtlich eine Abschlagszahlung auf den Gewinnanteil der Partner darstellen.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen von TEUR 835 enthalten, welche sich überwiegend aus einer Anpassung der erhaltenen Anzahlungen aus Vorjahren ergeben haben.

Anlage 3/13

4. Zinsaufwendungen

Die **Zinsaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
für Verbindlichkeiten Partner	961	1.193
für Bankdarlehen Mietkaufvertrag Hardware und BGA	200	41
für Bankdarlehen Ratentilgungsdarlehen Akquisition	67	97
Abzinsung Rückstellungen	126	129
übrige	639	1.748
gesamt	1.993	3.208

V. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen nachfolgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	per 31.08.2025 TEUR	davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr TEUR
aus Mietverträgen	34.583	9.425
aus EDV-Verträgen (Wartungs- und Dienstleistungsverträgen)	16.506	12.144
aus Leasingverträgen	416	137

Gegenüber der Forvis Mazars S.A., Paris/Frankreich bestehen Verbindlichkeiten aus einem in jährlichen Teilbeträgen zu tilgenden Besserungsschein i.H.v. TEUR 1.304 (Vorjahr: TEUR 1.664).

Die Forvis Mazars GmbH & Co. KG StBG/WPG haftet als Gesamtschuldnerin im Wege des Schuldbeitritts für ein Bank-Darlehen an die Forvis Mazars Advisors GmbH & Co. KG i.H.v. TEUR 8.550 (Vorjahr: TEUR 9.500) aus der Akquisition der Stakeholder Reporting GmbH & Co. KG mit einer Laufzeit bis zum

Anlage 3/14

31.12.2029. Von dem Darlehen sind TEUR 1.900 innerhalb von einem Jahr zu tilgen, die verbleibenden TEUR 6.650 sind bis zum 31.12.2029 zur Rückzahlung fällig.

Die Forvis Mazars GmbH & Co. KG StBG/WPG haftet ebenfalls als Gesamtschuldnerin im Wege einer selbstschuldnerischen Bürgschaft für ein Bank-Darlehen an die Forvis Mazars Rechtsanwalts-gesellschaft mbH i.H.v. TEUR 5.000 welches per 31.08.2025 nicht in Anspruch genommen wurde.

Daneben garantiert die Forvis Mazars GmbH & Co. KG StBG/WPG bis zur Höhe von 5 Mio EUR einen Bank-Kredit an die internationale FM Gruppe für den Aufbau einer globalen IT-Plattform.

Zum Stichtag der Aufstellung des Jahresabschlusses lagen keine Anhaltspunkte für eine drohende Inanspruchnahme aus den obigen Haftungsverhältnissen vor.

Arbeitnehmer

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres waren 2.174 (VJ: 2.399) Arbeitnehmer im Unternehmen tätig.

Daneben wurden im Durchschnitt 294 (VJ: 307) Referendare, Praktikanten, Studenten und Auszubildende beschäftigt.

Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers teilt sich wie folgt auf:

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	140	136
Sonstige Leistungen	8	25
gesamt	148	161

Mitglieder der Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird vertreten durch die Komplementärin Forvis Mazars Geschäftsführungs-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Hamburg (eingetragen beim Amtsgericht Hamburg unter HRB-Nummer 121920). Die Komplementärin hat ein Gezeichnetes Kapital von EUR 25.000,00.

Anlage 3/15

Die nachstehend aufgeführten Damen und Herren sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreite Geschäftsführer der Forvis Mazars Geschäftsführungs-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, als Komplementärin der Forvis Mazars GmbH & Co. KG:

Berlin

- Gertrud R. Bergmann Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Ralf Bierent Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Dr. Christian Birkholz Rechtsanwalt, Steuerberater
- Dr. Hans-Martin Dittmann Rechtsanwalt
- Dariush Ghassemi-Moghadam Rechtsanwalt
- Sandra Ehlers Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin
- Uwe Ehrsam Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Ingo Fehlberg Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Bert Franke Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Klaus-Lorenz Gebhardt Rechtsanwalt, Steuerberater
- Bettina Grothe Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Udo Heckeler Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Hendrik Jung Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Dr. Ragnar Könemann Rechtsanwalt, Steuerberater (ab 17.02.2025)
- Andreas Lichel Steuerberater
- Markus Morfeld Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Thorina-Kristhiane Noetzel Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Marko Pape Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Michael Proksch Diplom Finanzwirt (FH), Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
(ab 17.02.2025)
- Dr. Christoph Regierer Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt, Steuerberater
- David Reinhard Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Daniel Reisener Diplom-Finanzwirt (FH), Steuerberater (ab 17.02.2025)
- Gerhard Schmitt Rechtsanwalt, Steuerberater
- Bernd Schult Rechtsanwalt, Steuerberater
- Andreas Sima Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Anja Spitzenberg Steuerberater
- Christina Vosseler Steuerberater
- Pierre Zapp Wirtschaftsprüfer, Expert Comptable

Anlage 3/16

Hamburg

- Dr. Joachim Dannenbaum Wirtschaftsprüfer
- Jörn Ulrich Dieckmann Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Dirk Driesch Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Certified Public Accountant
- Jochen Edel Diplom-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
(ab 17.02.2025)
- Dr. Catarina Herbst Rechtsanwalt, Steuerberater
- Torben Hofmayer Wirtschaftsprüfer, Diplom-Ökonom, CFA Charterholder
- Matthias Hondt Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt, Steuerberater
- Dirk Jessen Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Dirk Lehmann Steuerberater
- Dierk Lemmermann Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Fadi Ramadan Steuerberater, Diplom-Steuerjurist (FH)
- Björn Reher Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Astrid Scharfenberg Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Matthias Wempe Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Tobias Zickmann Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Frankfurt am Main

- Georg Becker Wirtschaftsprüfer, Diplom-Betriebswirt
- Marco Bergmann Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Christina Fernholz Wirtschaftsprüferin, Diplom-Betriebswirtin
- Dirk-Ralf Gloger Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Christian Clemens Herold Wirtschaftsprüfer, Diplom-Kaufmann (ab 17.02.2025)
- Timo Husemann Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Certified Information Systems Auditor (CISA), B.Sc. Business Administration (ab 17.02.2025)
- Thorsten Janker Wirtschaftsprüfer, Diplom-Betriebswirt
- Sascha Kaminski Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Diplom-Betriebswirt
(ab 17.02.2025)
- Stefan Kirchmann Steuerberater, Diplom-Betriebswirt
- Felix Kölbel Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Jörg Maas Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Tobias Mackenrodt Rechtsanwalt, Steuerberater
- Yvonne Christa Meyer Wirtschaftsprüferin, Diplom-Kauffrau
- Stefan Neubauer Steuerberater, Diplom-Kaufmann
- Michael Neurath Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Diplom-Betriebswirt (BA)
(ab 17.02.2025)

Anlage 3/17

- Steffen Neuweiler Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Jens Oliver Nußbaumer Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt, Steuerberater (ab 17.02.2025)
- Susanne Schorse Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt, Steuerberater (bis 28.02.2025)
- Oliver Theobald Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, zugelassener Revisionsexperte (CH)
- André Urlaub Wirtschaftsprüfer, Diplom-Kaufmann

Düsseldorf

- Prof. Dr. Mathias Birnbaum Rechtsanwalt, Steuerberater
- Dr. Marcus Borchert Wirtschaftsprüfer
- Michael Faßbender Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Dr. Guido Gottschalg Wirtschaftsprüfer
- Susann Ihlau Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Birgit Jürgensmann Rechtsanwalt, Steuerberater
- Alexander Karthaus Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Certified Public Accountant
- Carsten Schläwe Steuerberater
- Martin Sengpiel Wirtschaftsprüfer
- Heiko Wittig Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Dresden

- Dr. Rudolf von Raven Rechtsanwalt, Steuerberater
- Susann Philipp Steuerberaterin, Diplom-Betriebswirtin

München

- Stefan Hölzemann Rechtsanwalt
- Markus Krinninger Steuerberater, Fachberater Internationales Steuerrecht
- Veronika Lobinger Diplom-Volkswirtin, Steuerberaterin (ab 17.02.2025)
- Dr. Axel Löntz Steuerberater
- Florian Karl Michael Mengele Rechtsanwalt, Steuerberater

- Prof. Dr. René Neubert Rechtsanwalt, Steuerberater, Fachberater Internationales Steuerrecht
- Helge Schäfer Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Stefan Schmal Wirtschaftsprüfer, Diplom-Kaufmann (ab 02.04.2025)
- Christian Schönhofer Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Marcus von Goldacker Steuerberater

Anlage 3/19

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhielten über ihre Gewinnbeteiligung als Gesellschafter hinaus keine Vergütung.

Der freiwillig gewählte Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern:

Jörg Maas	Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Peter Felst	Rechtsanwalt
Christina Vosseler	Steuerberater

Sie haben keine gesonderte Vergütung hierfür erhalten.

Anlage 3/20

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, über die zu berichten wäre.

Hamburg, 12. Dezember 2025

Forvis Mazars Geschäftsführungs-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
als alleinige Komplementärin

Mitglieder des Management Boards

.....
Thorina-Kristhiane Noetzel

.....
Jan Kochta

.....
Jörn Ulrich Dieckmann

.....
Thoralf Erb

.....
Dr. Christoph Regierer

.....
Pierre Zapp

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangs- bestand 01.09.2024	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.08.2025	Anfangs- bestand 01.09.2024	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Endstand 31.08.2025	Stand am 31.08.2025	Stand am 31.08.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.561	908	0	4.469	3.419	365	0	3.784	685	143
2. Geschäfts- oder Firmenwert	5.947.101	227.820	32	6.174.889	1.683.459	637.452	32	2.320.879	3.854.010	4.263.642
	<u>5.950.662</u>	<u>228.728</u>	<u>32</u>	<u>6.179.358</u>	<u>1.686.877</u>	<u>637.817</u>	<u>32</u>	<u>2.324.663</u>	<u>3.854.695</u>	<u>4.263.785</u>
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.413.775	585.941	28.653	13.971.062	5.682.630	2.401.548	22.929	8.061.249	5.909.813	7.731.144
	<u>13.413.775</u>	<u>585.941</u>	<u>28.653</u>	<u>13.971.062</u>	<u>5.682.630</u>	<u>2.401.548</u>	<u>22.929</u>	<u>8.061.249</u>	<u>5.909.813</u>	<u>7.731.144</u>
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.494.005	0	300.000	1.194.005	126.000	226.012	0	352.012	841.993	1.368.005
2. Genossenschaftsanteile	34.862	0	0	34.862	0	0	0	0	34.862	34.862
3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	100.815	0	100.815	0	0	0	0	0	0	100.815
	<u>1.629.682</u>	<u>0</u>	<u>400.815</u>	<u>1.228.867</u>	<u>126.000</u>	<u>226.012</u>	<u>0</u>	<u>352.012</u>	<u>876.855</u>	<u>1.503.682</u>
Gesamt	<u>20.994.119</u>	<u>814.669</u>	<u>429.500</u>	<u>21.379.288</u>	<u>7.495.507</u>	<u>3.265.378</u>	<u>22.961</u>	<u>10.737.924</u>	<u>10.641.364</u>	<u>13.498.612</u>

Lagebericht der

Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

für das Geschäftsjahr vom 1. September 2024 bis zum 31. August 2025

I. GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (kurz „Forvis Mazars KG“), Hamburg, gehört zu den führenden unabhängigen mittelständischen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften in Deutschland.

Das internationale Forvis Mazars Group SC (ehemals Mazars Group SC, Belgien) bildet zusammen mit der Forvis Mazars, LLP, Vereinigte Staaten von Amerika, ein berufsständisches Netzwerk. Dem Netzwerk der vormaligen Mazars Group SC, Belgien gehören die Mitglieder der vormaligen Mazars Group SC, so auch die Forvis Mazars-Gesellschaften in Deutschland, an. Dem zusammengefassten internationalen Forvis Mazars-Netzwerk gehören die Forvis Mazars Group SC und die Forvis Mazars, LLP an.

II. UNSER UNTERNEHMEN

Die deutsche Forvis Mazars Gruppe ist eine international integrierte Partnerschaft, die auf die Bereiche Wirtschaftsprüfung, Steuern und Recht sowie Accounting, Financial Advisory und Consulting spezialisiert ist. Mit unserer breiten geographischen Aufstellung sowie unserer persönlichen und agilen Arbeitsweise sind wir ein starker Partner sowohl für globale als auch für nationale Unternehmen. Zu unseren Mandanten zählen mittelständische und familiengeführte Unternehmen, internationale, regulierte Unternehmen, aber auch Start-ups, öffentliche Organisationen sowie Privatpersonen.

Der deutschen Forvis Mazars-Gruppe gehören neben der Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, noch die Forvis Mazars Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Berlin, sowie die Forvis Mazars Advisors GmbH & Co. KG, Hamburg, an. Alle anderen Schwester- und Beteiligungsgesellschaften sind von untergeordneter Bedeutung.

Unser Mandantenspektrum reicht von der einzelunternehmerisch tätigen Privatperson über kleine und mittelständische Personen- und Kapitalgesellschaften bis hin zu großen national wie international ausgerichteten Konzernen.

Mit ihren 13 Forvis Mazars KG Standorten in Hamburg, Berlin, Potsdam, Düsseldorf, Köln, Frankfurt am Main, Mannheim, Stuttgart, Leipzig, Dresden, München, Nürnberg und

Greifswald ist unsere Gesellschaft in den wichtigsten wirtschaftlichen Regionen Deutschlands präsent.

Wir beraten und prüfen unsere Mandanten in allen Bereichen der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung.

Die Forvis Mazars GmbH & Co. KG erbringt, neben ihrem operativen Mandantengeschäft zentrale Dienstleistungen für ihre Schwestergesellschaften in den Bereichen Human Resources, Finance, Marketing, IT und Business Development sowie General Offices Services.

Die Ausrichtung der internationalen Forvis Mazars-Gruppe eröffnet uns die Möglichkeiten, unsere Mandanten an diesen Standorten gerade mit besonderer internationaler Expertise und Verbindungen betreuen zu können.

Durch die deutsche Forvis Mazars-Gruppe erhalten insbesondere mittelständische Familienunternehmen und börsennotierte Unternehmen sowie Gesellschaften von öffentlichem Interesse eine starke internationale Alternative mit europäischen Wurzeln zu den angelsächsisch geprägten Prüfungs- und Beratungsgesellschaften.

Zu unserem Leitmotiv unseres gruppenweiten Dienstleistungsangebots gehört es, unsere Mandanten möglichst ganzheitlich zu betreuen. Gemeinsame Beratungsteams sind hierbei ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine beschleunigte Marktbearbeitung und ein wichtiges Instrument, die Marke „Forvis Mazars“ am deutschen Markt für betriebswirtschaftliche Beratungsdienstleistungen zu stärken.

Forvis Mazars auf internationaler Ebene ist weltweit mit Stand 31. August 2025 mit mehr als 40.000 Mitarbeitern in über 100 Ländern vertreten, so dass wir über unsere Präsenz auch im Ausland hochwertige betriebswirtschaftliche Prüfungs- und Beratungsleistungen anbieten. Mit einem Umsatz von über 4,3 Milliarden Euro weltweit gehört die internationale Forvis Mazars-Gruppe zu den global leistungsfähigsten Prüfungs- und Beratungsgesellschaften und befindet sich unter den weltweit wie nationalen Top-10-Beratungsunternehmen.

III. WIRTSCHAFTSBERICHT

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Konjunktur erholt sich 2025 nur leicht, mit einem prognostiziertem Wachstum von rund 0,2% nach einem leichten Rückgang im Jahr 2024 von ebenfalls 0,2%. International wird ein globales Wachstum von rund 3,1% erwartet. Hohe Energie- und Arbeitskosten, eine schwache Industrieproduktion, eine anhaltende Investitionskrise und geopolitische Unsicherheiten belasten weiterhin die deutsche wie die internationale Wirtschaftsleistung. Hinzu kommt eine dichte Bürokratie, eine möglicherweise schwächere Kaufkraft aufgrund geringerer Reallöhne und eine hohe Zahl an Insolvenzen im Mittelstand. Insofern wird

Deutschland nach zwei Jahren Rezession voraussichtlich 2025 erneut stagnieren, mit Anzeichen für eine geringfügige Verbesserung ab 2026, die aber voraussichtlich keine echte Aufschwungqualität erreichen wird. Damit tritt die deutsche Wirtschaft nachhaltig auf der Stelle.

Die Aussichten für die deutsche Konjunktur 2026 sind zwar grundsätzlich positiv, mit einem erwarteten Wirtschaftswachstum von etwa 1,3% bis 1,5%, wie von mehreren Forschungsinstituten wie dem Ifo Institut und der Bundesregierung prognostiziert. Es gibt jedoch auch vorsichtigere Einschätzungen, wie die des Internationalen Währungsfonds (IWF), der 0,9% erwartet. Haupttreiber des Aufschwungs sollen der Binnenkonsum, die Investitionen und eine sich erholende Weltwirtschaft sein, während strukturelle Probleme wie hohe Lohnstück- und Energiekosten sowie der Fachkräftemangel die Wachstumsperspektiven belasten.

Umgekehrt könnten Arbeitsplatzsorgen eine spürbare Erholung des Konsumklimas weiter ausbremsen. Weiterhin belastend dürfte sich die volatil formulierte US-Amerikanische Außenhandelspolitik für die deutsche Wirtschaft auswirken. Ob etwaige haushaltspolitische Maßnahmen ihre kurzfristigen Wirkungen entfalten würden, wird sich erst im Jahr 2026 bemerkbar machen, sofern sich die Bundesregierung noch in 2025 zu konkreten gesetzlichen Maßnahmen entschließen wird. Hier wie bei anderen wichtigen Größen, wie beispielsweise der Arbeitslosigkeit oder der Entwicklung von Rohstoff-, Energie- und Wertpapierbörsen sind zwar keine eindeutigen Aussagen anzutreffen – jedoch deuten die Expertenmeinungen eher in Richtung einer schwachen Konjunktur, wenn nicht gar einem leichten Rückgang.

Von diesem tendenziell pessimistischen konjunkturellen Umfeld waren auch unsere Mandanten nicht abgekoppelt. In solchen eher unsicheren Zeit bemerken wir bei unseren Mandanten eine spürbare Nachfrage nach qualifizierten Prüfungs- und Beratungsleistungen.

Von der generellen konjunkturellen Lage scheinbar losgelöst hält die Dynamik im deutschen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsmarkt unvermindert an. Der deutsche Markt der Branche wuchs in den Jahren 2024 und 2025 erneut überdurchschnittlich im Vergleich zur Gesamtwirtschaft auf 21,3 Mrd. Euro an. Damit verzeichnet der Markt für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung ein Wachstum von knapp 81% im Vergleich zum Jahr 2014. Im Verhältnis zum Vorjahr steigt das Marktvolumen um 7,6%.

Entsprechend dem insgesamt positiven Marktumfeld unserer Branche können wir als Forvis Mazars GmbH & Co. KG wie auch Forvis Mazars in Deutschland insgesamt auf eine erneut robuste Umsatzentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr zurückblicken. Dabei war Ausgangspunkt unserer Marktaktivitäten stets unser Anspruch an eine hohe Dienstleistungs- und Prüfungsqualität. Wir haben über die vergangenen Jahre viele wichtige Großprojekte in unserer Organisation auf den Weg gebracht. Im Geschäftsjahr 2024/2025 haben wir unsere Projekte in verschiedenen Bereichen der Infrastruktur beenden und in den Go-Life-Betrieb im aktuellen Geschäftsjahr übergeben können. Dieses ging umstellungsbedingt vereinzelt gegen unsere Auslastung. Demgegenüber haben wir uns auf unsere Zukunftsmandanten, die International Large Clients, mit verschiedensten Maßnahmen weiter fokussiert, ohne aber unser breites Fundament, unsere mittelständischen Mandanten, aus den Augen zu verlieren.

Gleichzeitig wurde das Vertrauen in verlässliche wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen auch nach dem Auseinanderbrechen der „Ampelkoalition“ weiter geschwächt. Auch auf EU-Ebene zeigt sich Unsicherheit: Die ursprünglich für 2025 vorgesehene ESG-Berichtspflicht wurde durch die EU-Omnibus-Richtlinie verschoben.

Solche Herausforderungen können wir insgesamt nur zusammen mit neuen und starken Führungskräften bewältigen. So haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/25 insgesamt sechzehn Führungskräfte zu Partner*innen befördert. Diese Persönlichkeiten strahlen über Forvis Mazars hinaus und machen uns am Personalmarkt für externe Kandidat*innen attraktiv. Nach intensiven Vorarbeiten der vergangenen Jahre als Mazars-Gruppe haben wir mit der Netzwerkbildung mit der Forvis, LLP in USA zum 1. Juni 2024 eine Lücke in unserem USA-Geschäft geschlossen. Forvis, LLP ist in den USA ein Top 10-Prüfungs- und Beratungsunternehmen, mit dem wir unter dem einheitlichen Namen „Forvis Mazars“ seither auftreten. Der Markt hat diesen Schritt unserer weitergehenden Internationalisierung sehr positiv aufgenommen.

Trotz der umfassenden Transformation der vergangenen Geschäftsjahre haben wir unsere Dienstleistungsqualität stets im Blick behalten und haben nicht nachgelassen, uns an lukrativen Ausschreibungen zu beteiligen. Wir erkennen die ersten Erfolge dieser umfassenden Maßnahmen und freuen uns über unsere erneuten Mandatsgewinne aus dem Bereich der organisierten Kapitalmärkte, aber auch aus dem Banken- und Versicherungswesen und dem industriellen Mittelstand. Ausgangspunkt unserer Marktaktivitäten kann immer nur eine hohe Dienstleistungs- und Prüfungsqualität sein.

Um unsere Qualitätsansprüche laufend überwachen und ggf. anpassen zu können greifen wir hierbei auf das bei Forvis Mazars eingerichtete Qualitätsmanagementsystem nach ISQM 1 zurück. Hierdurch erfährt die Qualität unserer Facharbeit eine nachvollziehbare und transparente Messbarkeit, die nicht zuletzt das Vertrauen in unsere Arbeit stärkt.

Insgesamt sind die Umsatzerlöse der Forvis Mazars GmbH & Co. KG gegenüber dem Vorjahr um rd. 13% erneut gewachsen, was zu einem ganz erheblichen Anteil auf organischem Wachstum beruht.

Maßgeblich hierfür ist unsere nach wie vor nach Branchen breit gestreute Mandantenstruktur im Vergleich sowohl zur Gesamtwirtschaft als auch im Vergleich zu unseren Wettbewerbern. Unsere starke internationale Einbindung in die Forvis Mazars-Gruppe trug sein Übriges zu einem positiven Geschäftsverlauf bei. Unsere Netzwerkbildung mit Forvis Mazars, LLP, im vergangenen Jahr hat diese Entwicklung nachhaltig unterstützt.

b. Entwicklungen in unseren Geschäftsbereichen

i. Service Line Audit

Unsere Service Line Audit (Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Beratung) ist mit einem Umsatzanteil von EUR 135,1 Mio. oder 43,43% (VJ: EUR 116,1 Mio. oder 42,12%) an den Umsatzerlösen wesentlicher Bestandteil unseres Leistungsportfolios. Mit insgesamt 77 (VJ: 65) Mandanten von öffentlichem Interesse nach § 316a HGB sehen wir uns insbesondere im Bereich der Banken- und Versicherungsprüfungen sehr gut positioniert. Prominente Mandatsgewinne im abgelaufenen Geschäftsjahr unterstreichen eindrucksvoll diese positive Entwicklung. Diese Mandatsgewinne sind auch eine Folge der in den Vorjahren vollzogenen Integration neuer Teams.

ii. Service Line Tax/Accounting, insbesondere Steuerberatung

Aufgrund ihrer inhaltlichen Nähe ihrer Dienstleistungen haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr die Service Lines TAX sowie Accounting & Outsourcing (AOS) zu einer Service Line zusammengefasst. Um die Vergleichbarkeit zum Vorjahr darzustellen, haben wir die beiden Service Lines noch einmal in der bisherigen Struktur dargestellt.

Der Teil der Service Line TAX/Accounting, der sich vorwiegend mit der Steuerberatung befasst, weist Umsatzerlöse von EUR 85,9 Mio. (VJ: EUR 81,6 Mio.) aus. Auf ihn entfallen damit rd. 27,60% (VJ: rd. 29,63%) unserer Umsatzerlöse. Gerade im Bereich der qualifizierten aber auch der standardisierten Steuerberatung haben wir die Fachexpertise durch die Aufnahme neuer Partner und ganzer Teams über die vergangenen Jahre kontinuierlich verstärkt und weiter ausgebaut. Der sich abzeichnenden Marktentwicklung zur weiteren Spezialisierung auf Dienstleistungs-kompetenzen in anspruchsvollen steuerlichen Themen haben wir durch den Ausbau unseres Angebots in der qualifizierten Steuerberatung Rechnung getragen.

iii. Service Line Tax/Accounting, insbesondere AOS

Der Teil der Service Line TAX/Accounting, der sich mit dem gesamten Spektrum der Übernahme von Finanz- und Rechnungswesen-Dienstleistungen, insbesondere der Erstellung von Abschlüssen sowie der Lohnbuchhaltung unserer Mandanten EUR 53,3 Mio. oder 17,12% (VJ: EUR 45,8 Mio. oder 16,62%), zuordnet (vormals Service Line AOS) haben wir ebenfalls der neuen zusammengefassten Service Line zugeführt. Aufgrund der zunehmenden Fokussierung unserer Mandanten auf ihre Kernkompetenzen sehen wir ein hohes Wachstumspotenzial mit deutlichen Skaleneffekten in diesem Bereich. So gehen wir mit der zunehmenden Bedeutung dieses Geschäfts weiterhin von einer weiter steigenden Profitabilität aus. Hierbei machen die laufende steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung sowie die Übernahme von Finanz- und Lohnbuchhaltung sowie Controlling-Dienstleistungen aller Art den

wesentlichen Anteil dieses Geschäfts aus. Zugleich sehen wir in verschiedenen Unterstützungsprozessen, insbesondere im Bereich der Prozessautomatisierung erhebliches Potenzial. Unser Potenzial besteht insbesondere dann, wenn wir in der Lage sind, Unternehmen länderübergreifend aus Deutschland heraus zu betreuen und von uns geschaffene Mehrwerte klar zu kommunizieren.

Die Beiträge der anderen Service Lines wie beispielsweise die Rechtsberatung (LAW) oder unsere Unternehmensberatungsaktivitäten (CONSULTING) sind hauptsächlich in Schwestergesellschaften ausgegliedert und haben in der Forvis Mazars KG keinen nennenswerten Umsatzschwerpunkt.

Nicht zuletzt aufgrund unserer vielfältigen Wachstums- und Modernisierungsinitiativen beim Personal und unserer IT-Infrastruktur haben dazu beigetragen, dass sich der Umsatz um rd. EUR 36 Mio. oder 13% erhöht hat und das Ergebnis vor Partnervergütung über dem Vorjahresniveau gehalten werden konnte.

IV. LAGE UNSERES UNTERNEHMENS

a. Ertragslage und wesentliche Leistungsindikatoren

Mit Umsatzerlösen von insgesamt rd. EUR 311 Mio. (VJ: EUR 276 Mio.) manifestiert sich unsere Stellung als in Deutschland führendes partnerschaftlich geführtes Prüfungs- und Beratungsunternehmen. Zu dieser positiven Entwicklung haben unsere weiter ausgebauten Beziehungen zu unseren Bestandsmandaten beigetragen. Darüber hinaus haben sich die Marktaktivitäten unserer in Vorjahren zu Forvis Mazars gekommenen Partnerinnen und Partner positiv auf unser Geschäft ausgewirkt.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen von EUR 21 Mio. (VJ: EUR 20 Mio.) sind im Wesentlichen EUR 4,1 Mio. Aufwendungen für Freiberufler (VJ: EUR 4,9 Mio.), EUR 6,8 Mio. gegenüber der internationalen Forvis Mazars-Gruppe (VJ: EUR 5,2 Mio.) sowie EUR 9,9 Mio. aus anderen deutschen Forvis Mazars-Gesellschaften (VJ: EUR 9,7 Mio.) enthalten.

Der Anteil des Personalaufwands an den Umsatzerlösen beträgt rd. 58% und liegt damit leicht unter dem Vorjahresniveau (VJ: rd. 60%).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden unter anderem im abgelaufenen Geschäftsjahr durch Raumkosten von rd. EUR 14,9 Mio. (VJ: EUR 13,6 Mio.), lfd. IT-Aufwand von EUR 16,6 Mio. (VJ: EUR 12,8 Mio.), Lizenzkosten der Mazars-Gruppe von EUR 7,9 Mio. (VJ: EUR 7,2 Mio.), Fortbildungs- und Literaturkosten von EUR 5,7 Mio. (VJ: EUR 5,4 Mio.), Versicherungsbeiträge von EUR 5,1 Mio. (VJ: EUR 4,5 Mio.), Rechts- und Beratungskosten von EUR 2,7 Mio. (VJ: EUR 4,4 Mio.), Reise- und Fahrtkosten von EUR 5,6 Mio. (VJ: EUR 4,1 Mio.), Werbekosten von EUR 2,8 Mio. (VJ: EUR 3,6 Mio.), an Beiträgen und Gebühren von EUR 1,6 Mio. (VJ: EUR 1,5 Mio.), Personalrecruitingkosten EUR 3,3 Mio. (VJ: EUR 2,9 Mio.), sowie Aufwendungen für Forderungsverluste in Höhe von EUR 1,7 Mio. (VJ: EUR 0,9 Mio.)

belastet. Darüber hinaus werden unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen zum Zwecke der Vergleichbarkeit mit anderen Berufsgesellschaften die unterjährigen Entnahmerechte der Partner ausgewiesen, welche gesellschaftsrechtlich eine Abschlagszahlung auf den Gewinnanteil der Partner darstellen.

Bedeutende Leistungsindikatoren sind für die Steuerung des Unternehmenserfolges die Kenngrößen Umsatzerlöse (je Partnerteam) und Ergebnis (je Partnerteam). Daneben spielen weitere finanzielle Leistungsindikatoren eine wichtige Rolle in der Unternehmenssteuerung, jedoch sind sie nicht die primären Prognosegrößen. Diese finanziellen Leistungsindikatoren sind die realisierten Stundensätze, die Entwicklung des Working Capital sowie die verfügbare Liquidität. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wie die Auslastung sowohl nach Partnerteam als auch auf Gesamtunternehmensebene haben zwar Bedeutung für die operative Steuerung, sind aber nicht bedeutsam und somit nicht prognoserelevant. Diese Kennzahlen dienen primär der internen Analyse und operativen Steuerung, ohne direkten Einfluss auf die finanziellen Prognosen des Unternehmens zu nehmen. Sie liegen sowohl auf Ebene der von den Partnern geführten Teams als auch auf Ebene des Gesamtunternehmens vor.

Unsere Umsatzerlöse haben mit einem Wachstum von 13% in etwa unsere Prognose von 15% der gesamten deutschen Gruppe erreicht. Demgegenüber hat sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr von TEUR 690 auf TEUR 638 leicht reduziert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag es damit auch unter der Prognose der deutschen Gruppe. Hierfür waren einerseits maßgeblich unsere zum Umsatz zwar unterproportional gestiegenen Personalaufwendungen, die jedoch nicht wesentlich zur Ergebnisentlastung und damit zur Prognoseerfüllung beigetragen haben. Darüber hinaus haben sich unsere gestiegenen bezogenen Leistungen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergebnisbelastend ausgewirkt.

b. Vermögens- und Finanzlage

Bei einer Bilanzsumme von EUR 112,8 Mio. (VJ: EUR 114,3 Mio.) beträgt das Eigenkapital EUR 30,4 Mio. (VJ: EUR 26,6 Mio.).

Die wesentlichen Posten auf der Aktivseite bestehen aus den unfertigen Leistungen EUR 54,5 Mio. (VJ: EUR 50,8 Mio.), abzüglich erhaltene Anzahlungen EUR 23,3 Mio. (VJ: EUR 14,3 Mio.), den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EUR 43,7 Mio. (VJ: EUR 45,9 Mio.), den Forderungen gegen verbundene Unternehmen EUR 0,8 Mio. (VJ: EUR 0,1 Mio.), dem Sachanlagevermögen EUR 5,9 Mio. (VJ: EUR 7,7 Mio.), den Rechnungsabgrenzungen EUR 6,8 Mio. (VJ: EUR 5,1 Mio.) sowie den sonstigen Vermögensgegenständen EUR 8,9 Mio. (VJ: EUR 7,4 Mio.). Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungsabgrenzungen mit der Forvis Mazars-Gruppe mit EUR 6,5 Mio. (VJ: EUR 4,7 Mio.) sowie geleistete Anzahlungen von EUR 1,5 Mio. (VJ: EUR 2,1 Mio.).

Zum Bilanzstichtag betragen die flüssigen Mittel EUR 4,9 Mio. (VJ: EUR 4,1 Mio.). Das Sachanlagevermögen wurde planmäßig abgeschrieben. Die operative Geschäftstätigkeit unseres Unternehmens finanziert sich aus der laufenden Faktura gegen unsere Mandanten.

Auf der Passivseite bestehen die wesentlichen Posten aus sonstigen Rückstellungen mit rd. EUR 27,8 Mio. (VJ: EUR 27,0 Mio.) (vor allem aus dem Personalbereich EUR 22,6 Mio. (VJ: EUR 20,3 Mio.), für mietfreie Zeiten EUR 2 Mio. (VJ: EUR 2,6 Mio.) und für ausstehende Rechnungen EUR 0,6 Mio. (VJ: EUR 2,2)) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten von EUR 22,6 Mio. (VJ: EUR 18,2 Mio.) und sonstigen Verbindlichkeiten mit EUR 11,4 Mio. (VJ: EUR 14,1 Mio.). Die am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von EUR 6,3 Mio. (VJ: EUR 17,7 Mio.) bestanden im Zusammenhang mit der Kaufpreisfinanzierung unserer Akquisition in Stuttgart, sowie Investitionsdarlehen. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen mit EUR 6,7 Mio. Verbindlichkeiten gegenüber Forvis Mazars SA/SCRL (Frankreich/Belgien) (VJ: EUR 1,7 Mio.) sowie EUR 1,1 Mio. Verbindlichkeiten aus Steuern (VJ: EUR 3,4 Mio.).

V. UNSERE MITARBEITENDEN

Das höchste Gut für unser Unternehmen sind unsere Mitarbeiter. Zum 31. August 2025 werden wir unserem hohen Qualifikationsanspruch, qualitativ hochwertige Dienstleistung für unsere Mandanten zu erbringen, mit 2174 fachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (davon 212 Wirtschaftsprüfer, 387 Steuerberater, 35 Rechtsanwälte – Mehrfachnennungen möglich) – z. T. haben Mitarbeiter Doppelqualifikationen – angemessen gerecht.

Die Forvis Mazars GmbH & Co. KG beschäftigt zum Stichtag 31. August 2025 im Durchschnitt 294 Referendare, Praktikanten, Studenten und Auszubildende.

VI. UNSERE SOZIALE VERANTWORTUNG FÜR UNSERE GESELLSCHAFT

Dieser Abschnitt ist ungeprüft

Seit der Unternehmensgründung sind unsere Werte tief in der Unternehmenskultur verankert. Sie sind Teil unserer DNA und bestimmen Tag für Tag unser Handeln. Unsere Werte bilden das Fundament für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für unsere Mandantschaft und für die Gesellschaft, in die unser unternehmerisches Handeln ausstrahlt.

Jenseits von gesetzlichen Vorgaben und Vorschriften fördert die Forvis Mazars Gruppe ethisch verantwortungsvolles Handeln. Dafür stehen die folgenden Werte unseres Code of Conduct: Integrität, Verantwortung, Vielfalt und Respekt, fachliche Exzellenz, Unabhängigkeit, Kontinuität und Stewardship. Bereits seit Jahrzehnten bilden sie die Basis für unsere Entwicklung und prägen auch in Zukunft unser nachhaltiges Wachstum.

Wir formulieren Nachhaltigkeitsziele für unsere deutsche Organisation und überführen sie in konkrete Aktionspläne. Für das Geschäftsjahr 2023/24 haben wir unseren fünften Nachhaltigkeitsbericht in Folge veröffentlicht. Die Ziele unserer Nachhaltigkeitsstrategie stehen im Einklang mit den acht Sustainability Development Goals der Vereinten Nationen. Einen Schwerpunkt legen wir dabei auf das Handlungsfeld „Mensch & Transformation“, insbesondere auf die Entwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auf Vielfalt und Integration. Dies ist für uns entscheidend, da das Wissen unserer Mitarbeitenden unsere wichtigste Ressource darstellt. Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen wir künftig sowohl bei den Services für unsere Mandanten als auch im Hinblick auf unsere eigene Nachhaltigkeits-erfolgsbilanz, die eine Schlüsselkomponente für unsere Zukunft darstellt. Diese Priorisierung erfolgt in Einklang mit unserem Strategie- und unserem Umweltmanagementprozess.

Die zügige Umsetzung der Forvis Mazars-verbundweiten Nachhaltigkeitsziele stellen wir durch unsere etablierte Nachhaltigkeitsorganisation, bestehend aus dem Nachhaltigkeitskoordinator und seinem erweiterten Team, sicher. Dieses arbeitet engagiert und zielgerichtet an unseren Nachhaltigkeitsthemen, beispielsweise an der Implementierung des Umweltmanagementsystems nach ISO 14001.

VII. NACHHALTIGKEIT ALS TEIL UNSERER UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Dieser Abschnitt ist ungeprüft

In vielen Bereichen der Wirtschaft spielen Nachhaltigkeit und Klimaschutz eine immer bedeutendere Rolle. Durch neue Regularien und Gesetze verpflichtet die Politik Unternehmen zunehmend, die eigenen Geschäftsmodelle anzupassen und wirtschaftliches Handeln nachhaltig zu gestalten. Dabei geht es um Änderungen, die die gesamte Lieferkette betreffen.

Auch in der Finanzbranche ist Nachhaltigkeit eine feste Größe geworden, die Einfluss auf wichtige Investitionsentscheidungen hat. Die Gesellschaft erwartet von Unternehmen, sich mehr für den Klimaschutz einzusetzen, für faire Arbeitsbedingungen zu sorgen und verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen umzugehen. Die öffentliche Meinung reagiert sensibel auf Verstöße gegen diese Erwartungen. All das kann großen Einfluss auf den Wert von Unternehmen haben. Vor diesem Hintergrund spielt Vertrauen eine besondere Rolle. Als Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen können wir einen besonderen Beitrag dazu leisten, dass das Vertrauen in die Wirtschaft wächst.

Deswegen ist Nachhaltigkeit weiter ein wichtiger Teil unserer Unternehmensstrategie.

Durch einen transparenten Dialog mit unseren Stakeholdern haben wir stets Kenntnis von den Herausforderungen, vor denen sie stehen, und wissen, welche Themen sie bewegen. So

können wir nachhaltig unserer Verantwortung ihnen gegenüber gerecht werden. Dabei konzentrieren wir uns auf folgende vier für uns wesentliche Handlungsfelder:

1. Integrität & Vertrauen

Seit der Unternehmensgründung sind unsere Werte tief in der Unternehmenskultur verankert. Sie sind die Richtschnur für unsere Mitarbeiter*innen sowie die Zusammenarbeit mit unseren Mandant*innen, und über unser unternehmerisches Handeln strahlen sie in die Gesellschaft hinaus. Innerhalb unseres Handlungsfelds Integrität & Vertrauen gehen wir die Themen „Qualität unserer Dienstleistungen“, „Compliance“, „Steuergestaltung“, „Datenschutz und Informationssicherheit“ sowie „Nachhaltiger Einkauf“ an.

2. Mensch & Verantwortung

Im Mittelpunkt des Unternehmens stehen bei uns die Menschen mit ihrem Wissen und ihrer Expertise. Wir fördern alle Mitarbeiter*innen, damit sie ihre individuellen Fähigkeiten zum Wohle der gesamten Organisation entfalten können. Bereits seit einigen Jahren läuft beispielsweise ein Programm für Female Leadership. Dieses hat in Kombination mit weiteren Maßnahmen dazu geführt, dass Frauen bei uns zum Berichtszeitpunkt unseres Nachhaltigkeitsberichts bereits zu 21% in der Partnerschaft vertreten sind.

3. Gesellschaft & Engagement

Als Caring Firm unterstützen wir zahlreiche Initiativen und Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung und Kultur. Dabei ermutigen wir unsere Mitarbeiter*innen, sich ehrenamtlich zu betätigen und dem Gemeinwohl ihre fachliche Expertise zur Verfügung zu stellen. So prüfen wir zum Beispiel die Rechnungen oder Jahresabschlüsse von Institutionen aus unterschiedlichen Bereichen pro bono. Wir sind aktiv in der Hilfe für Geflüchtete und setzen unser Know-how für Bildung ein.

4. Klima & Umwelt

Die Anforderungen an Unternehmen, das Klima zu schützen und die eigenen Geschäftsmodelle nachhaltig zu gestalten, sind gestiegen. Wir wollen als Unternehmen umweltbewusst handeln, deshalb setzen wir wichtige Nachhaltigkeitsregeln und -richtlinien intern freiwillig um. Seit 2022 beziehen wir an unseren Standorten in Deutschland 100 Prozent Ökostrom. Das Handlungsfeld Klima und Umwelt gehen wir bereits seit 2019 systematisch über ein nach ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem an. So erhielten wir eine Rezertifizierung und arbeiten auf dieser Basis weiterhin konsequent an der messbaren Verbesserung der Umweltbilanz.

VIII. BEURTEILUNG UND ERLÄUTERUNG DER VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

a. Mit strategischem Blick in die Zukunft

Die aktuelle wirtschaftliche Situation beeinträchtigt das aktuelle Tagesgeschäft vor allem auf Seiten unserer Mandanten. Diese Schwierigkeiten verstellen aber nicht unseren Blick auf unsere weitere strategische Entwicklung: Die im letzten Jahr auf den Beratermärkten zu beobachtenden Entwicklungen führen zu einer intensiven Bewegung auf den Rängen der Top-Berater-Rankings. Insbesondere die gesetzlichen Initiativen der Europäischen Union zur nichtfinanziellen Berichterstattung und deren Prüfung bzw. Einführungsberatung sehen wir trotz aktueller Reformbemühungen und politischem Gegenwind dennoch als eine große Geschäftschance für die Branche und insbesondere für Forvis Mazars, deren deutsche Tochterunternehmen durchweg von diesen Entwicklungen profitieren werden. Wir sind davon überzeugt, dass die Themen der Nachhaltigkeit und von Umweltaspekten, wie sie sich in der nichtfinanziellen Berichterstattung niederschlagen, für unsere gegenwärtige und kommenden Generationen von erheblicher Relevanz bleiben. Die damit im Zusammenhang stehende Gesetzgebung und Ausrichtung der Berichterstattung wird durchweg auch positive Auswirkungen auf das Standardgeschäft in allen deutschen Forvis Mazars-Unternehmen nach sich ziehen.

Wir sehen uns den TOP 10 der in Deutschland vertretenen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften zugehörig. Für uns bedeutet reine Größe allerdings keinen Wert an sich, sondern zeugt von unserer stetig wachsenden Beratungstiefe in allen für unsere Mandanten relevanten Bereichen. Diese Stellung im Wettbewerb wollen wir durch kontinuierliche Investments im Bereich der börsennotierten sowie großen international tätigen mittelständischen Mandanten festigen und ausbauen. Die mit unseren Mandanten erzielten Umsatzerlöse werten wir als Vertrauensbeweis unserer Mandanten.

Insofern liegt der Fokus unserer strategischen Ausrichtung darin, unsere internationale enge Verbundenheit stärker als unsere Wettbewerber in vergleichbarer Position zu einem strategischen Wettbewerbsvorteil für unsere Mandanten zu nutzen. Gerade unsere internationale Anbindung stellt für neu hinzutretende Berufskollegen ein entscheidendes Argument für ihren Entschluss dar, zukünftig mit uns zusammen zu arbeiten. Als Teil eines weitverzweigten internationalen Netzwerkes im Rahmen unserer Partnerschaft sehen wir uns besser in der Lage, unsere Mandanten quasi aus einer Hand bedienen zu können, als dieses bloße Referenz-Netzwerke bewerkstelligen könnten. Durch den lokalen Forvis Mazars-Ansprechpartner haben unsere international ausgerichteten Mandanten den unmittelbaren Zugriff auf ihre Ansprechpartner weltweit – und dieses für alle unsere Geschäftsbereiche.

Neben unserer internationalen und strategischen Ausrichtung wollen wir Effizienzen mittels Digitalisierung heben und mit gutem Beispiel vorangehen. Wir wollen vor allem die Akzeptanz neuer Technologien bei unseren Mitarbeitenden wie Mandanten gleichermaßen fördern. Schließlich haben gerade diese Investitionen der Vergangenheit in neue Formen der digitalen Zusammenarbeit maßgeblich dazu beigetragen, dass wir uns auf die Herausforderungen auch

widrigster Umstände erfolgreich stellen konnten. Durch die Einführung neuer Technologien, insbesondere unserem neuen ERP-System oder unsere neue Kommunikationsplattform wollen wir unserer IT-Infrastruktur ein zukunftsgerichtetes Upgrade verleihen. Diesen strategischen Prozess können wir allerdings nur mit hochqualifizierten und motivierten Mitarbeitern bewerkstelligen. Die Nachwuchsarbeit und das Halten unserer besten Talente gehören deswegen zu den wesentlichsten Herausforderungen für die kommenden Jahre.

b. Chancenbericht

Unsere zunehmende internationale Verflechtung mit der Forvis Mazars-Gruppe und unsere kontinuierliche Wachstumsstrategie erhöht unsere Sichtbarkeit auf dem Markt für betriebswirtschaftliche und steuerliche Beratungsleistungen. Für die Prüfungsleistungen im Bereich der Abschlussprüfung und der Nachhaltigkeit sehen wir uns gut vorbereitet. Unsere Bestandskunden erweisen uns ihr Vertrauen mit zusätzlichem Geschäft, was wir als wesentlichsten Wachstumstreiber sehen. Deswegen sehen wir Forvis Mazars im Markt grundsätzlich gut positioniert.

In Deutschland wird für das Jahr 2026 zwar von einem erneut schwachen bis negativen Wirtschaftswachstum ausgegangen; wir erwarten aber, dass wir uns aufgrund der aktuellen Gesetzeslage rund um die ESG und die CSRD-Thematiken und Wachstum aus unserem Bestandsgeschäft werden abkoppeln können. Hierin sehen wir den wesentlichen Chancentreiber für die zukünftige Umsatz- und Ergebnisentwicklung unserer Gesellschaft. Auf Grundlage unseres stabilen Basisgeschäfts in allen Service Lines rechnen wir damit, dass Zusatzgeschäft im gegenwärtigen Krisenumfeld unserem Umsatz weiter Auftrieb verleihen könnte.

Sowohl die Anforderung unserer Mandanten aus einer Hand mit einem möglichst breiten Angebotsportfolio hochqualifizierter Leistungen bedient zu werden, als auch der Mangel an qualifizierten Fachkräften führen zu Tendenzen am Prüfungs- und Beratungsmarkt, als deren Konsequenz sich Berufspraxen zunehmend zusammenschließen werden. Wir werden an dieser Entwicklung weiterhin aktiv teilnehmen und erwarten hieraus zukünftig weitere Impulse für unseren Markt. Wir gehen davon aus, dass sich nach einer weiteren wirtschaftlichen Stabilisierung neue Opportunitäten für weiteres externes Wachstum ergeben könnten.

c. Risikobericht

Die nachfolgend erläuterten Chancen und Risiken sind gleichrangig zueinander zu betrachten:

Der gravierende Fachkräftemangel in unserer Branche entwickelt sich zunehmend zu einem Wachstumshemmnis für die deutsche Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung. Dieser wird unsere gesamte Branche tangieren. Diese Entwicklung sehen wir als die bedeutendste Behinderung in unserem Unternehmenswachstum an.

Aufgrund der regulatorischen Anforderungen und um unsere Risikoposition bei der Auftragsabwicklung zu minimieren, haben wir ein Risikomanagementsystem deutschlandweit eingerichtet, das bereits mit der Auftragsannahme beginnt. Dabei werden potenzielle Risiken durch eine umfassende Risikoeinschätzung frühzeitig erkannt und unangemessene Risiken von vornherein vermieden. Ergänzt wird die Risikoanalyse mit einem umfassenden nationalen wie internationalen Conflict check. Darüber hinaus haben wir ggf. erforderliche Schutzmaßnahmen in unseren Auftragsannahme- und Fortführungsprozess integriert. Diese organisatorischen Vorkehrungen zur Wahrung unserer Unabhängigkeit und der Qualität werden unternehmensweit umgesetzt und laufend überwacht. Auf dieser Basis können wir gezielt die sich am Markt ergebenden Chancen für neue Mandanten und Projekte nutzen.

Potenziellen Cyberangriffen begegnen wir mit einer umfassenden zentralen Abwehrstrategie für alle Gesellschaften der deutschen Forvis Mazars-Gruppe.

Darüber hinaus überwachen wir unsere Liquidität durch eine revolvierende Vorschau auf Wochenbasis. In diesem Zusammenhang haben wir unseren rollierenden Cash Forecast mit einem Betrachtungshorizont von sechs Monaten verfeinert und betreiben ein aktives Debitorenmanagement. Die langfristige Finanzierung wird durch den Gesellschafterkreis sichergestellt. Darüber hinaus können wir auf erhebliche, zum Bilanzstichtag nicht genutzte Kreditlinien bei unseren Hausbanken im Bedarfsfall zurückgreifen. Insgesamt sehen wir uns, was die organisatorische und finanzielle Seite unseres Unternehmens betrifft, auch für die ungewisse Zukunft gut positioniert.

In unserem Kernsegment der gesetzlichen bzw. freiwilligen Jahresabschlussprüfung sehen wir in der Branche eine zunehmende Tendenz zu einem von der Wettbewerberseite geführten Preiswettbewerb. Vereinzelt haben wir auch im Bereich der Steuerberatung ähnliche Beobachtungen gemacht. Zwar sind wir nicht davon überzeugt, dass eine qualitativ hochwertige Prüfungs- und Beratungsleistung mit engagierten und lösungsorientierten Berufsträgern und Mitarbeitern zu stets niedrigeren Honoraren dauerhaft eine marktgerechte Antwort darstellt. Wir wollen – und können – uns auch nicht den Marktkräften entziehen, weswegen wir den Geschäftsbereichen mit rückläufigen Margen mittels Digitalisierung und den Ausbau und die Diversifizierung unseres Leistungsangebots in Bereichen mit höheren Margen entgegensetzen. Es steht zu hoffen, dass die Einsicht wächst, dass ein immer enger werdendes regulatorisches Korsett und die Einhaltung von qualitativ höchsten Standards nicht mit immer weiter fallenden Honoraren einhergehen können.

Ferner haben wir den regulatorischen Anforderungen unseres Berufsstands entsprechende Standards in allen Geschäftsbereichen etabliert und überwachen deren Einhaltung. Damit stellen wir eine jederzeit hochqualifizierte und hochwertige Dienstleistung für unsere Mandanten sicher. Wir haben auf dieser Grundlage alle Kontrollen der Qualität der Abschlussprüfung durch die berufsrechtlichen Gremien bestanden. Die Einhaltung unserer Qualitätsstandards hat es ermöglicht, wesentliche Haftungsrisiken aus der Mandantenbetreuung weitestgehend zu vermeiden.

In einem kritischen gesamtwirtschaftlichen Umfeld, das von einer deutlich verschärften Insolvenzlage geprägt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass potenzielle Insolvenzgläubiger versucht sein könnten, auch Forvis Mazars aus erbrachten Dienstleistungen in eine Mithaftung zu nehmen. Unser Qualitätsmanagement sichert unsere Facharbeit gegen solche Ansinnen glaubwürdig ab. Darüber hinaus besteht für unsere berufliche Tätigkeit Versicherungsschutz über unsere Vermögensschadenhaftpflichtversicherer, der über das gesetzliche Minimum hinaus geht. Insofern sehen wir uns gegen solche Risiken insgesamt gut positioniert.

Wir betrachten die demografische Entwicklung in unserem Land mit Sorge. Der in Deutschland herrschende Fachkräftemangel ist zu einem breiten gesellschaftlichen Thema geworden und betrifft so gut wie alle Branchen. Für Forvis Mazars als Anbieter von hochqualifizierten Beratungsdienstleistungen mit einer stark expansiven Wachstumsstrategie ist der Fachkräftemangel eine nennenswerte Behinderung unserer weiteren Geschäftsentwicklung: Die Anzahl junger Berufseinsteiger wie auch die Zahl, der sich zu einem Berufsexamen anmeldenden jungen Kollegen nimmt branchenweit kontinuierlich ab. Insofern könnte sich für uns – wie auch für unsere Wettbewerber – das Risiko ergeben, dass wir unsere Dienstleistungen nicht mehr durch qualitativ gut ausgebildete Mitarbeiter und ihre Befähigungen abwickeln können. Trotz allem sehen wir positiv in die Zukunft und sehen insbesondere den Bestand unseres Unternehmens als nicht gefährdet an.

Für die Jahre 2026 und 2027 wird mit einer anhaltend schwachen wirtschaftlichen Entwicklung gerechnet, die zwar einerseits die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen dämpft, umgekehrt in bestimmten Bereichen, wie der Digitalisierungs- oder Strategieberatung aber zu neuen positiven Entwicklungen führen könnte.

IX. AUSBLICK

Insgesamt überwiegen unseres Erachtens die positiven Geschäftschancen. Aufgrund der in Abschnitt VIII. dargestellten Chancen rechnen wir für das Geschäftsjahr der Forvis Mazars in Übereinstimmung mit unserem deutschlandweiten Budget erneut mit einem zweistelligen Umsatzwachstum von 12% und einem Ergebniswachstum von leicht unter 20%.

Das zum 1. Juni 2024 gebildete Netzwerk Forvis Mazars wird insbesondere unserem Unternehmen, wie der deutschen Forvis Mazars-Gruppe insgesamt, mit seinen international ausgerichteten Mandanten unmittelbar zugutekommen. Dieses innovative Netzwerk ist auf kontinuierliches globales Wachstum ausgerichtet und versetzt unsere Unternehmen in die Lage, ihren Mandanten – vor allem denen mit internationalem Bedarf – auf Basis erweiterter Ressourcen noch umfassendere Services anzubieten. Das Forvis Mazars Netzwerk ist auf Agilität und Konsistenz sowie eine hohe globale Abdeckung ausgelegt, um die Bedürfnisse von Mandanten jeder Größenordnung zu erfüllen.

Die Netzwerkbildung hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr zwar noch keine nennenswerte Auswirkung auf unsere Aktivitäten. Durch unsere gestärkte weltweite Repräsentanz, insbesondere in den USA, wollen wir uns als attraktive Marktalternative unseren mittelständischen und großen und börsengelisteden Mandanten empfehlen und hieraus weiteres Geschäft generieren.

Hamburg, 12. Dezember 2025

Forvis Mazars Geschäftsführungs-GmbH

Management Board

.....
Thorina-Kristiane Noetzel

.....
Dr. Jan Kochta

.....
Jörn Dieckmann

.....
Thoralf Erb

.....
Dr. Christoph Regierer

.....
Pierre Zapp

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. August 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. September 2024 bis zum 31. August 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. September 2024 bis zum 31. August 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. August 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. September 2024 bis zum 31. August 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Lagebericht als ungeprüft gekennzeichneten Abschnitte.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder

Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 16. Januar 2026



Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

.....
Weyers
Wirtschaftsprüfer

.....
Peters
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.